

109-4-26

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

Čj. 109-4/26

Přílohy 3

ST S

IV. A - 14/41.


Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Sudetenland

Persönlich !
Einschreiben !

Gaurechtsamt

An den
SS-Gruppenführer K.H. Frank
Staatssekretär

in Prag

Opftr.: Der Leiter

Czerninpalais

Unser Zeichen: Pr/Kl

Ihr Zeichen:

Leitmeritz, den 13. Dezember 1940

Hermann-Göring-Wall 22

Telefon 80, Postfach 84

Gegenstand:

Gruppenführer !

Da ich fürchte, daß eine mündliche Besprechung der Liquidierung der Straftaten der Tschechen an den Sudetendeutschen aus der Zeit vor unserer Befreiung zweifelhaft ist, zum anderen Dein Schreiben vom 9.10.1940 einer Erledigung dringend bedarf, möchte ich Dir schriftlich meine Stellung zukommen lassen.

Es war eine mühevoll Arbeit, bis über die Kreisrechtsämter eine vollständige Liste all der Greuelthaten zusammengestellt war, die an unseren Volksgenossen verübt wurden. Vielfach waren Ergänzungen der Meldungen notwendig. Bei den Anzeigen habe ich mich auf jene Tatbestände beschränkt, die keine Gefechtshandlungen zum Gegenstande hatten, wohl aber Sachverhalte aufwiesen, die bei entsprechender näherer Untersuchung Straftatbestände ergaben.

Es sollte damit unseren Volksgenossen vor Augen geführt werden, daß wir von der Wiedergutmachung der Schäden an ihnen nicht nur im politischen Kampfe gesprochen haben, sondern nach der Befreiung auch alles in die Wege leiteten, um diese Wiedergutmachung durchzuführen.



Es

zu St. S. W A - 14/41

1a.



Reichstag

Verwaltung

Es bedarf meiner Ansicht nach daher doch der Überprüfung der einzelnen Fälle und der individuellen Erledigungen, allerdings so, daß dieselben von den Betroffenen verstanden werden.

Ergeben sich Verjährungen der Strafverfolgungen oder greifen die verschiedenen Amnestien Platz, so können die Täter nach anderen Möglichkeiten behandelt werden.

In den drei vorliegenden Fällen wäre meines Erachtens nach die Frage zu prüfen, ob diese Gefängniswärter noch in Karthaus sind und ob sie dort als Gefängniswärter bleiben können.

zweifeln!

Ich verschließe mich nicht dem Umstand, daß die Sicherheitsbehörden im Protektorat sehr reichlich mit Gegenwartarbeit eingedeckt sind und daß infolge Personalmangels die Zeit für die Untersuchungen zur Liquidation der alten Fälle gering geworden ist.

Dazu kommt noch ein sehr unerfreulicher Umstand, der in den letzten beiden Prozessen in Böhm.-Leipa zutage getreten ist. Es fehlte in diesen beiden Fällen - sowohl bei den Oschitzer Jungturnern, die bei Neuhütte erschossen wurden, als auch im Falle des Ortsleiters Mocker - jedweder wirklich verwertbarer ärztlicher Befund.

Im Falle Neuhütte ging das ärztliche Gutachten zuerst dahin, daß der Tod durch Einwirkungen mit stumpfen Gewaltmitteln herbeigeführt worden war. Die Jungturner sind aber tatsächlich erschossen worden. Von 6 Hecken-schützen sind zwei aufgegriffen worden. Haben nun tatsächlich diese beiden die tödlichen Schüsse abgegeben? Das Gericht bejahte die Frage.

Im Falle Mocker ergab das Beweisverfahren, daß auf den bereits durch Handgranaten tödlich Verletzten ein Gnadenschuß abgegeben worden war.

Diese



24158

Handwritten notes and stamps at the bottom of the page.

Diese Schwierigkeiten sind nicht unbeachtlich, weil Todesursache und Täter festzustellen nicht leicht ist.

Der allgemeine Stand der Verfahren scheint nun folgender :

1. Vielfach sind die Täter bisher nicht ausfindig gemacht. Ob dies noch möglich sein wird, erscheint derzeit fraglich.

2. In den leichteren Fällen wird Verjährung oder Amnestie Platz gegriffen haben.

3. In anklagereifen Fällen sind die Erhebungsergebnisse recht dürftig.

Meine Stellungnahme möchte ich nun dahin präzisieren :

- a) Stehen rechtliche Hinderungsgründe der Anklageerhebung entgegen, dann muß die Einstellung des Verfahrens erfolgen, allerdings mit einer Begründung, die objektiv befriedigt. ✓
- b) Ist der Verdacht einer strafrechtlich verfolg-
baren Handlung begründet, dann sind die Ver-
fahren durchzuführen wie bisher. ✓

Wenn die aktenmäßigen Unterlagen oft auch recht dürftig sind, die Hauptverhandlung gibt dann doch immer ein Bild über die damaligen Vorkommnisse. Die Sühne unterbleibt dann auch nicht.

Die Befriedung des Protektorats kann durch diese Verfahren meines Erachtens nach nicht berührt werden, weil seit dem Bestand des Protektorats notwendig gewordene Strafverfahren zahlen- und inhaltsmäßig bedauerlicherweise die Zahl der Liquidierungsverfahren aus dem Staate der Vergangenheit nicht unerheblich übersteigen.

mittig

Heil Hitler !

Dein



3

9. Oktober 1940.

auf Grund der Argumentation von Staatsanwalt
Freisler zur Auflassung gelangte, dass es sich
-Gruf.
St.S.533/40.

9. X. 1940
An Herrn
Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. David,
H-Oberführer,
Leitmeritz.

Mit herzlichen Grüßen und

Lieber David!

Hiermit übersende ich Dir gegen Rückgabe einen bei
der Gruppe Justiz im Amte des Reichsprotectors ent-
standenen Vorgang, der sich mit Anzeigen des Gau-
rechtsamtes über die Misshandlung Deutscher in der
Strafanstalt Karthaus befasst, zur Kenntnis und mit
der Bitte, zum Inhalt des Vorganges Stellung zu neh-
men. Setzt sich die in dem Entwurf an den Reichsmini-
ster der Justiz vertretene Auffassung durch, so ist
die zwischen Dir und mir besprochene Aktion im Grunde
hinfallig. Hierbei habe ich den Eindruck, dass der
Minister der Justiz keine Neigung hat, sich
der Aktion anzunehmen. Das bedeutet, dass das Gau-
rechtsamt, Du und ich einen Prestigeverlust hinnehmen
müssen, wenn auf der Durchführung der Aktion bestan-
den wird. Hinzu kommt, dass Gauleiter Henlein ebenso
wie ich in dem Dir bekannten Falle Koranda und Kriegl



St. G. VII P 36

zu St. G. IV A - 14/41

3a

9. Oktober 1940.

- 2 -

auf Grund der Argumentation von Staatssekretär Freisler zur Auffassung gelangte, dass es sich empfiehlt, den Fall der Zuständigkeit der Justizbehörden zu entziehen und den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei zu bitten, ihn auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu liquidieren. Ich habe bedauert, dass ich letztthin Deinem Vortrag nicht beizustimmen konnte. Es hätte sich nach dem Vortrag sicherlich die Gelegenheit gegeben, die Dinge einmal mit Dir mündlich zu besprechen.

Mit herzlichen Grüßen und

Heil Hitler!

Dein

2. Wv. am 3.11.1940 bei mir.

24156



St. E.

St. E.